



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799 [REDACTED]

FAX (0228) 997799 [REDACTED]

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 29.10.2019

GESCHÄFTSZ. 25-732/002 II#0036

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Vermittlungsbitte an den BfDI: Vermittlung bei der Anfrage »Twitter-
Analysedaten ("Twitter Analytics")« [#152902] # 25-732/002 II#0036**

Sehr geehrte [REDACTED]

zwischenzeitlich liegen mir die erbetene Stellungnahme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der an Sie vom BMBFSJ versandte Widerspruchsbescheid in Kopie vor.

Nach erfolgter Prüfung unter informationsfreiheitsrechtlichen Gesichtspunkten sehe ich im vorliegenden Fall keinen Grund zur Beanstandung der Vorgehensweise des BMFSFJ. Dem BMFSFJ liegen die von Ihnen begehrten Informationen nicht vor. Wie im Bescheid des BMFSFJ vom 17. Juli 2019 und im Widerspruchsbescheid vom 16. Oktober 2019 zutreffend ausgeführt, normiert das Informationsfreiheitsgesetz keine Pflicht zur Informationsbeschaffung sondern gewährt lediglich Zugang zu den bei der angefragten öffentlichen Stelle vorhandenen Informationen. Die Durchführung von Auswertungen auf Wunsch eines Antragstellers ist nicht geschuldet.

Ich schliesse daher diesen Vorgang.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.